

971. Bundesratssitzung am 19. Oktober 2018: Rede von Ministerin Stefanie Drese

Die Rede der Ministerin umfasst drei Seiten

TOP 25 Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung Drs. 469/18

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, heute in diesem Hohen Haus für unser wunderschönes Bundesland Mecklenburg-Vorpommern sprechen zu dürfen.

Ich glaube, wir können mit unseren guten Betreuungsangeboten, unseren hohen Betreuungsstandards und unserer vielfältigen Betreuungslandschaft im Kita-Bereich sehr gut zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung Stellung nehmen. Wir sehen uns als Kinderland Mecklenburg-Vorpommern.

Und wir sehen eine Bundesregierung, die für die Qualität der Kinderbetreuung und die Teilhabeverbesserung an der Kinderbetreuung zum ersten Mal in so großem Umfang Geld zur Verfügung stellt. Diesen Fakt, dass eine Bundesregierung noch nie so viel Geld in die Betreuung der Kleinsten investiert hat, möchte ich in meiner Rede ausdrücklich voranstellen.

Ich halte es für eine große Hilfe, dass der Bund zunächst bis 2022 insgesamt 5,5 Milliarden Euro für die frühkindliche Bildung bereitstellt. Frühkindliche Bildung ist eine nationale Zukunftsaufgabe und eine nationale Gemeinschaftsaufgabe. Es ist sehr gut, dass der Bund mit dem Gute-Kita-Gesetz seiner Verantwortung gerecht wird und gemeinsam mit den Ländern und Kommunen eng zusammenarbeiten will. Dafür mein ausdrücklicher Dank auch an Bundesfamilienministerin Franziska Giffey! Das möchte ich auch hier betonen und doppelt unterstreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, gerade weil das Gute-Kita-Gesetz für uns Länder eine solch hohe Bedeutung hat, ist der Diskussionsbedarf natürlich enorm. Das verdeutlicht die Vielzahl der Anträge in den einzelnen Bundesratsfachausschüssen. Die in den Ausschüssen angenommenen Anträge finden sich in einer Empfehlungsdrucksache wieder.

Zunächst einmal möchte ich festhalten: Es ist gut, dass den Ländern keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kitas vorgeschrieben werden. Die Ausgangslagen und Herausforderungen sind in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Deshalb – und das begrüße ich ausdrücklich – gibt das Gute-Kita-Gesetz den Ländern die Freiheit, flexibel zu entscheiden, welchen Weg sie gehen. Möglich sind Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern.

Dazu gehört für mich ausdrücklich auch die Einführung der Beitragsfreiheit als gleichwertiges Handlungsfeld. Darauf wurde in mehreren Fachausschüssen gesondert hingewiesen. Es leuchtet uns wohl allen ein, dass ein verbesserter Zugang zu den Angeboten der Kindertagesförderung durch eine Gebührenentlastung oder Gebührenbefreiung auch dem Abbau von herkunftsbedingten Ungleichheiten dient und damit zu mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder führt. Alle Eltern müssen sich gute Kinderbetreuung und damit auch gute frühkindliche Bildung leisten können.

Genau diesen Weg haben wir in Mecklenburg-Vorpommern mit Gebührenreduzierungen eingeschlagen und wollen ihn mit Unterstützung des Bundes in den kommenden Jahren vollenden. Zunächst sollen Eltern in unserem Land nur noch für maximal ein Kind Gebühren

zahlen müssen. Ab 2020 wollen wir die komplett beitragsfreie Kita, und zwar einschließlich der Ganztagsbetreuung, die bei uns bis zu 50 Stunden in der Woche umfasst.

Davon profitieren Eltern mit geringem Einkommen überproportional. Denn Studien haben gezeigt, dass Eltern in Mecklenburg-Vorpommern bis zu einem Viertel ihres Einkommens für Kita-Beiträge aufbringen müssen. Hintergrund dafür sind die im Bundesvergleich niedrigeren Löhne und Gehälter. Unser Stufenplan zur Kita-Beitragsfreiheit ist deshalb sozialpolitisch richtig und für die frühkindliche Bildung sowie die Chancengerechtigkeit von Anfang an sinnvoll. Wir freuen uns, dass wir dabei auf die Hilfe des Bundes zählen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf drei weitere wesentliche Punkte der Länder bei der Diskussion zum Gute-Kita-Gesetz in den Bundsratsausschüssen eingehen!

Da ist zunächst die Notwendigkeit einer dauerhaften Unterstützung durch den Bund. Das ist eine Forderung aller Länder, soweit ich es überblicken kann. Und das ist auch klar. In den Ländern wollen wir unsere Kindertagesbetreuung in den Kitas und in der Tagespflege nachhaltig verbessern. Dazu müssen die Investitionen dauerhaft angelegt sein. Darauf müssen sich die Länder auch langfristig verlassen können. Deshalb ist es gut, dass es eine Zusage des Bundes bis 2022 gibt.

Aber wir brauchen natürlich eine verbindliche Festlegung über 2022 hinaus. Wir alle wissen sicherlich, wie schwierig sich Diskussionen mit Finanz- und Haushaltspolitikerinnen und -politikern manchmal gestalten. Ich möchte daher das klare Signal aussenden: Wenn wir die guten, richtigen und ambitionierten Ziele des Gute-Kita-Gesetzes erreichen wollen, brauchen wir die dauerhafte Beteiligung des Bundes auch nach 2022, die sich dann im Rahmen der Förderungshöhe bis 2022 bewegen muss.

Der nächste wichtige Punkt ist das Inkrafttreten des Gesetzes.

Im Gesetzentwurf ist das Inkrafttreten der Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes an die Unterzeichnung der einzelnen Verträge durch alle Länder gekoppelt. Sofern einzelne Länder keinen Vertrag mit dem Bund abschließen oder es zu Verzögerungen kommt, würden auch jene Länder, welche bereits Verträge abgeschlossen haben, keine finanziellen Mittel über einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer erhalten. Gefordert wird deshalb von einer großen Mehrheit der Länder im Interesse der Planungssicherheit ein verbindliches Inkrafttreten zum vereinbarten Zeitpunkt unabhängig von den individuellen Vertragsabschlüssen aller Länder. Ich bin zuversichtlich, dass es hier zu praktikablen Lösungen für alle Seiten kommen wird. Aber dies muss geklärt werden.

Der letzte Punkt, den ich in diesem Zusammenhang ansprechen möchte, ist der Verwaltungsaufwand für die Länder. Auch darüber müssen wir aus meiner Sicht mit dem Bund sprechen.

Nach Maßgabe des aktuellen Gesetzentwurfs entsteht Verwaltungsaufwand für die Länder insbesondere im Hinblick auf die §§ 3, 4 und 6 des Gesetzes. Während der Bund eine Geschäftsstelle für die Umsetzung, fachliche Begleitung und wissenschaftliche Unterstützung einrichtet, bleibt der Verwaltungsaufwand der Länder nicht bezifferbar. Folglich ist auch keine gesetzliche Regelung beziehungsweise sind auch keine Gelder explizit für die Umsetzung des Gesetzes auf der Landesebene vorgesehen. Dabei ist davon auszugehen, dass für alle genannten verpflichtenden Maßnahmen des Bundes entsprechendes Personal gebraucht wird.

Für uns als kleines Bundesland entstehen dadurch große Probleme, die Verpflichtungen in einem zeitlich vertretbaren Umfang zu erfüllen. Auch dieses Thema sollte im weiteren Beratungsverlauf behandelt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei aller Notwendigkeit, Diskussionen zwischen Bund und Ländern aufzunehmen beziehungsweise fortzuführen, um sinnvolle mögliche Änderungen am Gesetzentwurf herbeizuführen, sollten wir das große Ganze nicht aus dem Auge verlieren: Noch nie hat der Bund so viel in die frühkindliche Bildung investiert wie mit dem Gute-Kita-Gesetz. Das ist eine enorme Hilfe für uns Länder. Diese Hilfe kommt einer Gruppe zugute, der ich diese Unterstützung von Herzen gönne: jungen Müttern und Vätern und ihren Kindern. – Vielen herzlichen Dank.